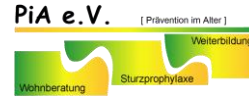




GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT



Kooperationsverbund
Gesundheitliche
Chancengleichheit



Fördermöglichkeiten für Kommunalakteure in Sachsen-Anhalt

Stand: April 2021

Die Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA) und die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC) haben gemeinsam eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten, Wettbewerbe und Programme der Kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt erstellt. Wir möchten damit den Projektantragssteller*innen die Arbeit erleichtern, sich über mögliche Förderungen zu informieren sowie Ideen für Projekte zu finden. Inhaltlich erstrecken sich die finanziellen Unterstützungen von Quartiersentwicklungen, Gesundheitsförderung, alternativen Wohnformen über Angebote speziell für Kinder und Jugendliche, Ehrenamtliche Helfer*innen bis hin zu zielgruppenübergreifenden Förderungen.

Die Förderübersicht wird quartalsweise aktualisiert. Kurzfristig veröffentlichte Fördermöglichkeiten finden Sie auch unter „Aktuelles/Ausschreibungen“ auf unserer Internetseite (<https://www.beqisa.de/aktuelles/ausschreibungen>). Fördermöglichkeiten im Rahmen des Präventionsgesetzes sind nicht erfasst. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Ansprechpartner:

Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA)

c/o Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.

Breitscheidstraße 51

39114 Magdeburg

Telefon: 0391 886 46 15

E-Mail: info@beqisa.de

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen-Anhalt (KGC)

c/o Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.

Schwiesaustraße 11

39124 Magdeburg

Telefon: 0391 83 64 111

E-Mail: kgc@lv-gsa.de

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen Dritter in dem Bericht selbst und dem Inhalt verlinkter Seiten übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Mit den Links zu Internetseiten Dritter wird lediglich der Zugang zur Nutzung von Inhalten vermittelt. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

.....
Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Inhaltsverzeichnis

Förderebene: Land Sachsen-Anhalt

Netzwerkstelle Engagierte Nachbarschaft: Engagementfond.....	1
Land Sachsen-Anhalt: Richtlinien Stadtentwicklung EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung).....	2
Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt: Trinkbrunnen für Deine Schule.....	4
.lkj) Resonanzboden/ House of Resources: Mikroprojektförderung.....	5
Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.: Förderung von Projekten im sportlichen Bereich.....	6
Land Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt REGIO.....	8
Land Sachsen-Anhalt: Demografie – Wandel gestalten	9

Förderebene: Bund

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: MACHEN!2021.....	11
Eva Meurer Stiftung – für Alternativen im Alter.....	12
IKEA Stiftung: Kinder und Jugendliche.....	13
IKEA Stiftung: Wohnen und Wohnkultur.....	14
Robert Bosch Stiftung: Kita und Schule für das 21. Jahrhundert.....	15
Robert Bosch Stiftung: Gesundheitsversorgung zukunftsfähig gestalten	17
Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Soziale Projekte (Personal-, Honorar- und Sachkosten).....	18
Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung I (QE I) – Sozialraumanalyse und Konzeptentwicklung.....	19
Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung II – Konzeptumsetzung (nach QE I).....	20
Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung III – Konzeptumsetzung (ohne QE I).....	22
Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung IV – Konzeptverlängerung (nach QE II oder QE III)	24
Stiftung Mitarbeit: Starthilfe.....	26
Aktion Mensch: Förderprogramm Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen.....	27
Aktion Mensch: Förderprogramm Tagesförder- und Tagesstätten.....	28
Aktion Mensch: Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport.....	29
Aktion Mensch: Förderprogramm Kinder und Jugendliche stärken.....	31
Aktion Mensch: Förderprogramme im Lebensbereich Wohnen	32
Aktion Mensch: Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität.....	33
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz	34

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Deutscher Kita-Preis.....	36
CHILDREN for a better World e.V.: Jugend Hilft! Fonds	38
Deutsche Stiftung für Demenzerkrankte – Wilhelm von Lauff-Stiftung.....	39
Stiftung Bildung: Förderfonds Chancengerechtigkeit.....	40

Netzwerkstelle Engagierte Nachbarschaft: Engagementfond

Zielgruppe	Ehrenamtliche
Antragssteller*in	Privatperson oder Initiative
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	6 Monate
Förderumfang	bis zu 2.500,00 €
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Prinzipiell sollten Freiwilligen bei ihrer Tätigkeit keine zusätzlichen Kosten entstehen, schließlich bringen sie schon Zeit und Können in ihr Ehrenamt ein. Der Engagementfonds des Landes Sachsen-Anhalt hilft genau da weiter. Unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten zur Vernetzung und Begleitung von Zugewanderten in ihrer Nachbarschaft (z.B. Begegnungsformate, Patenschaften) • ehrenamtliche Vorhaben zur Erstorientierung und Verbesserung der alltäglichen Lebensqualität (z.B. Behördenhilfe, Fahrradwerkstätten, Sprachkurse) • Freizeit-/Unterstützungsangebote in der Nachbarschaft zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe • Nachbarschaftliche Unterstützungsformate im ländlichen Raum für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt e.V. Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft“ Rathausstraße 13 06108 Halle (Saale) Telefon: 0345 22604440 E-Mail: netzwerkstelle@lagfa-lsa.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.nachbarsein.de/antragsformular</p>

Land Sachsen-Anhalt: Richtlinien Stadtentwicklung EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung)

Zielgruppe	Kommune
Antragssteller*in	Programmstädte Stadtumbau nach den Städtebauförderungsrichtlinien in Sachsen-Anhalt
Bewerbungsfrist	jährlich zum 30.11. (zweistufiges Antragsverfahren)
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	bis zu 93 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projekts
Eigenmittel	erforderlich
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Das Land Sachsen-Anhalt fördert Sie mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bei investiven Vorhaben und Vorhaben, die Investitionen begleiten, in Stadtumbaugebieten.</p> <p>Sie erhalten die Förderung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz, • Vorhaben zur Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum sowie • Vorhaben zur Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 504 Maxim-Gorki-Straße 7 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345 5140 E-Mail: poststelle@lwa.sachsen-anhalt.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:</p>

	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen-Anhalt/richtlinien-stadtentwicklung-efre.html
--	---

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt: Trinkbrunnen für Deine Schule

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Antragssteller*in	gemeinnütziger Förderverein der Schule oder gemeinnütziger Schulträger (z. B. Kommune)
Bewerbungsfrist	31.12.2021
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	85 % der Gesamtkosten
Eigenmittel	15 % der Gesamtkosten
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Wasser ist Bestandteil einer gesunden Ernährung. Wer viel trinkt, fördert seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Damit Kinder auch während der Schulzeit ausreichend trinken können, bieten sich praktische Trinkwasserbrunnen an. Wasser aus der Leitung ist das am besten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland. Gegenüber Mineralwasser hat Leitungswasser den Vorteil, dass es preiswert und in Schulen für alle Kinder verfügbar ist. LOTTO Sachsen-Anhalt stellt erneut 50.000 Euro Lotteriefördermittel bereit, damit Schulen in Sachsen-Anhalt Trinkwasserbrunnen anschaffen können.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt Abt. Projektförderung Anja Köhler und Annett Tange Stresemannstraße 18 39104 Magdeburg Telefon: 0391 5963 168 bzw. 0391 5963 165</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/trinkwasser-brunnen</p>

.lkj) Resonanzboden/ House of Resources: Mikroprojektförderung

Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten
Antragssteller*in	Verein, Initiative oder ehrenamtlich tätige Akteur*innen
Bewerbungsfrist	fortlaufend, spätestens 4 Wochen vor Projektbeginn
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	90 % der Gesamtkosten <ul style="list-style-type: none"> • maximal 1.500,00 € • maximal 3.000,00 € bei mindestens 2 aktiven Kooperationspartner*innen
Eigenmittel	10 % der Gesamtkosten (bar und/oder unbar)
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung (Auszug)	Das House of Resources Magdeburg fördert interkulturelle und soziale Projekte und Aktivitäten mit integrativem Charakter für die Belange und Interessen von Menschen mit Flucht- und/ oder Migrationserfahrungen und Engagierte in diesem Bereich. Weiter tritt Resonanzboden als Förderer von Bildungs- und Kulturprojekten für deren Zielgruppen und alle interessierte und ehrenamtlich tätigen Bürger*innen und Akteur*innen auf.
Weitere Information und Antragsunterlagen	.lkj) Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. Projekt Resonanzboden // House of Resources Magdeburg Brandenburger Straße 9 39104 Magdeburg Telefon: 0391 244 51 74 E-Mail: resonanzboden@lkj-lsa.de Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://resonanzboden.global/finanzieren/mikroprojektforderung/

Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.: Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	<ul style="list-style-type: none"> • LSB Sachsen-Anhalt als Dachverband • Kreis- und Stadtsportbünde • Landesfachverbände • Sportvereine, die Mitglied im LSB Sachsen-Anhalt sind und keinem Landesfachverband außerhalb Sachsen-Anhalts angehören • Trägerverein des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt
Bewerbungsfrist	bis zum 15.09. des Vorjahres für das folgende Jahr
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	einmalig
Förderumfang	50 % der Gesamtkosten
Eigenmittel	erforderlich
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Das Land Sachsen-Anhalt gewährt gemäß § 7 des Sportfördergesetzes Sachsen-Anhalt Maßnahmen zur Förderung von sportlichen Projekten. Gefördert werden Maßnahmen außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport • Projekte zur Verbesserung des Angebotes im Breiten- und Leistungssport sowie im Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport • Projekte zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport • zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention • besondere Sportveranstaltungen
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. Steve Schüßler Telefon: 0345 5479122 E-Mail: schuessler@lsb-sachsen-anhalt.de</p>

	<p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/projektfoerderungland.php?nav1=7&nav2=27</p>
--	---

Land Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt REGIO

Zielgruppe	nicht spezifiziert
Antragssteller*in	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden, Gemeinden sowie kommunale Zweckverbände • Verbände und Vereine • gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung • staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften • öffentlich-rechtliche und gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen • öffentliche Unternehmen
Bewerbungsfrist	31.03. eines Jahres
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	maximal 18 Monate
Förderumfang	bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 16.000,00 € bzw. 80.000,00 € (je nach Gegenstand der Förderung)
Eigenmittel	erforderlich
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Global denken, lokal handeln, regional wirtschaften. Das Programm bezuschusst Konzepte zur Förderung der Regionen in Sachsen-Anhalt und deren Umsetzung.</p> <p>Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Regionalentwicklung.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (IB) Domplatz 12 39104 Magdeburg Telefon: 0391 5891772</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/sachsen-anhalt-regio</p>

Land Sachsen-Anhalt: Demografie – Wandel gestalten

Zielgruppe	nicht spezifiziert
Antragssteller*in	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden, Gemeinden sowie kommunale Zweckverbände • Verbände und Vereine • gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung • staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften • öffentlich-rechtliche und gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen • öffentliche Unternehmen
Bewerbungsfrist	31.03. eines Jahres
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	maximal 24 Monate
Förderumfang	bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 80.000,00 €
Eigenmittel	erforderlich
Förderebene	Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Das Förderprogramm Demografie des Landes Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, die Gestaltung des demografischen Wandels im Land zu unterstützen, eine nachhaltige Daseinsvorsorge zu gewährleisten und langfristig die Lebensqualität in bevölkerungs- und strukturschwachen Räumen des Landes zu sichern.</p> <p>Mit Hilfe der Richtlinie „Demografie – Wandel gestalten“ sollen vor allem kommunale und gesellschaftliche Akteure bei der Durchführung von Projekten unterstützt werden. Sie soll Hilfe zur Selbsthilfe sein, bürgerschaftliches Engagement aktivieren und zu kreativen Projektideen anregen.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (IB) Domplatz 12 39104 Magdeburg Telefon: 0391 5891772</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:</p>

	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/demografischen-wandel-gestalten
--	---

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: MACHEN!2021

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	ehrenamtlich tätige Bürger, Vereine und Initiativen aus Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000
Bewerbungsfrist	15.05.2021
Förderart	Wettbewerb
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	Preisgeld zwischen 5.000,00 € und 15.000,00 €
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	neue Bundesländer
Kurzbeschreibung (Auszug)	„MACHEN!“ ist ein Wettbewerb, der von dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, zum dritten Mal ausgelobt wird. Die Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, ist in den neuen Ländern unverändert hoch. Die noch nicht so gefestigten Strukturen und knappen Ressourcen hemmen oftmals die Entfaltung bürgerschaftlicher Aktivitäten. Mit dem Wettbewerb soll das vielfältige Engagement in den neuen Ländern sichtbar gemacht, gewürdigt und unterstützt werden.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Ansprechpartner: SPRINT - wissenschaftliche Politikberatung PartG E-Mail: MACHEN2021@sprintconsult.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/machen-2021-ide-enwettbewerb-in-den-neuen-bundeslaendern.html</p>

Eva Meurer Stiftung – für Alternativen im Alter

Zielgruppe	Seniorinnen und Senioren
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	nicht spezifiziert
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Die Eva Meurer Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, neue und alternative Formen des Zusammenlebens und des Zusammenwirkens im Alter zu fördern. Zentrales Anliegen der Stiftung ist ein selbstorganisiertes und selbstbestimmtes gemeinschaftliches Wohnen im Alter. Den Bewohner*innen von Alten-Wohnprojekten soll ermöglicht werden, bis zu ihrem Sterben in einer vertrauten Umgebung mit vertrauten Menschen zu leben. Hierzu werden Modelle angeregt und umgesetzt, die auch das Miteinander der verschiedenen Generationen berücksichtigen. Die Arbeit der Eva Meurer Stiftung ist von der Maxime getragen, dass es auch im Alter möglich sein soll, unabhängig zu leben, ohne auf Geborgenheit verzichten zu müssen.
Weitere Information und Antragsunterlagen	Eva Meurer Stiftung Telefon: 0551 82086939 E-Mail: info@eva-meurer-stiftung.de Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.eva-meurer-stiftung.de/

IKEA Stiftung: Kinder und Jugendliche

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	nicht spezifiziert
Eigenmittel	erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die Förderung von Initiativen, die die Wohn- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern helfen. Zum Beispiel durch die projektbezogene Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie durch die Förderung von Projekten für sozial benachteiligte Kinder. Wir unterstützen ausschließlich Maßnahmen in Deutschland.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>IKEA Stiftung Am Wandersmann 2-4 65719 Hofheim-Wallau E-Mail: stiftung@ikea.com</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: http://www.ikeastiftung.de/was-wird-gefoerdert</p>

IKEA Stiftung: Wohnen und Wohnkultur

Zielgruppe	Wohnen und Wohnkultur
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	nicht spezifiziert
Eigenmittel	erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Unterstützt werden Projekte aus dem Bereich des Wohnens und der Wohnkultur im weitesten Sinne: Ausstellungen, Publikationen, wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungsarbeiten, soweit deren Ergebnisse für eine breite Öffentlichkeit interessant sind. Dabei liegt der aktuelle Schwerpunkt auf dem Thema „Nachhaltiges Leben zu Hause“. Wir fördern auch studentische Abschlussarbeiten (Diplom, Bachelor) und Projekte, bei denen Jugendliche sich mit ihrer Wohnsituation auseinandersetzen.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>IKEA Stiftung Am Wandersmann 2-4 65719 Hofheim-Wallau E-Mail: stiftung@ikea.com</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: http://www.ikeastiftung.de/was-wird-gefoerdert</p>

Robert Bosch Stiftung: Kita und Schule für das 21. Jahrhundert

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	nicht spezifiziert
Eigenmittel	nicht spezifiziert
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Was bedeutet Digitalisierung oder Automatisierung für den Menschen, unser institutionelles Lernen, unser künftiges Zusammenleben und die Arbeitswelt von morgen? Die Menschen werden sich Aufgaben zuwenden müssen, die nicht automatisierbar sind, die Kreativität, soziale Intelligenz, Reflexion und Kooperation erfordern. Zusätzlich bedarf es des Wissens und der Kompetenz, digitale Technologien verstehen, bedienen, kritisch betrachten und anwenden zu können. Komplexes und kooperatives Problemlösen bleibt eine der wichtigsten Aufgaben für den Menschen, dafür braucht er Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.</p> <p>Unser Bildungssystem muss, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, neben Wissen verstärkt kreative, soziale und technische Fähigkeiten fördern. Konzepte wie die 21st Century Skills oder Future Work Skills versuchen, sich dieser Herausforderung anzunähern.</p> <p>Wir wollen in den beiden Themen Lernen des Individuums und Lernen der Organisation Bildungseinrichtungen und das Bildungssystem bei der Gestaltung von Lernsituationen und der Organisation von Kita und Schule unterstützen, diesen Wandel als Chance zu begreifen und ihn konstruktiv für Entwicklungs- und Lernprozesse in Kita und Schule zu nutzen.</p>

**Weitere Information
und Antragsunterla-
gen**

Robert Bosch Stiftung
Heidehofstr. 31
70184 Stuttgart
Telefon: 0711 460840

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:
<https://www.bosch-stiftung.de/de/woran-wir-arbeiten>

Robert Bosch Stiftung: Gesundheitsversorgung zukunftsfähig gestalten

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	nicht spezifiziert
Eigenmittel	nicht spezifiziert
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Seit Gründung der Robert Bosch Stiftung im Jahr 1964 ist die Beschäftigung mit Gesundheit eine zentrale Aufgabe, ausgehend vom Robert-Bosch-Krankenhaus, das Robert Bosch 1940 einweihte. Heute arbeiten wir daran, die Zukunftsfähigkeit unseres Gesundheitssystems zu stärken, und folgen dabei unserem Stifter in seinem mehrdimensionalen Verständnis von Gesundheit. Wir setzen uns ein für eine Gesundheitsversorgung, die an den Menschen und ihren gesellschaftlichen Bezügen ausgerichtet ist und die – auch angesichts der aktuellen Herausforderungen durch Krankheitsspektrum und demografischen Wandel, Globalisierung, Digitalisierung und innovative Biotechnologien – weiterhin eine gute Versorgung für alle Menschen in Deutschland ermöglicht.
Weitere Information und Antragsunterlagen	Robert Bosch Stiftung Heidehofstr. 31 70184 Stuttgart Telefon: 0711 460840 Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.bosch-stiftung.de/de/woran-wir-arbeiten

Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Soziale Projekte (Personal-, Honorar- und Sachkosten)

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	gemeinnützige Organisation
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	maximal 3 Jahre
Förderumfang	80 % der Gesamtkosten
Eigenmittel	20 % der Gesamtkosten (Barmittel, ehrenamtliche Leistungen, Darlehen Dritte, Spenden)
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Förderung von sozialen Projekten und Initiativen, die sich positiv und unmittelbar auf das Zusammenleben in Deutschland auswirken und soziale Benachteiligung verhindern oder abbauen. Dazu zählen die Stärkung der Kinderrechte und des Jugendschutzes sowie Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Weiterhin wird eine Projektförderung für Selbstbestimmung, Teilhabe und die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen unterstützt. Die Projekte sollten das Ziel verfolgen, die Lebensqualität ihrer Zielgruppen aufrechtzuerhalten unabhängig von den Auswirkungen der Lebensumstände. Es werden auch Projekte im digitalen Bereich gefördert.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk Axel-Springer-Platz 3 20355 Hamburg Telefon: 040 4141040 E-Mail: info@deutsches-hilfswerk.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://foerderportal.deutsches-hilfswerk.de/foerderfinderangebote/?ordering=prio</p>

Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung I (QE I) – Sozialraumanalyse und Konzeptentwicklung

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	gemeinnützige Organisation
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	maximal 1 Jahr
Förderumfang	80 % der Gesamtkosten
Eigenmittel	20 % der Gesamtkosten (Barmittel, ehrenamtliche Leistungen, Darlehen Dritte, Spenden)
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Wir fördern soziale Projekte und Initiativen, die sich positiv und unmittelbar auf das Zusammenleben in Deutschland auswirken. Die von uns geförderten Projekte sollen die Lebenssituation von Menschen verbessern, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen von Benachteiligung betroffen oder bedroht sind. Wir fördern dort, wo eine Gemeinschaft von Menschen in ihrer Lebenssituation gestärkt wird oder die Aufwertung nachbarschaftlicher Lebensräume das Ziel ist. Wir unterstützen Projekte, die bürgerschaftliches Engagement stärken. Die Projekte, die wir fördern, werden einem festgestellten Bedarf gerecht, der bisher nicht oder nicht ausreichend bedient wurde. Unsere Förderungen sind vielfältig und umfassen verschiedenste Zielgruppen und Themen.
Weitere Information und Antragsunterlagen	Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk Axel-Springer-Platz 3 20355 Hamburg Telefon: 040 4141040 E-Mail: info@deutsches-hilfswerk.de Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://foerderportal.deutsches-hilfswerk.de/foerderfindergebote/?ordering=prio

Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung II – Konzeptumsetzung (nach QE I)

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	gemeinnützige Organisation
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	maximal 2 Jahre
Förderumfang	80 % der Gesamtkosten
Eigenmittel	20 % der Gesamtkosten (Barmittel, ehrenamtliche Leistungen, Darlehen Dritte, Spenden)
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Quartiersprojekte setzen sich auf vielfältige Weise für das solidarische Miteinander in Nachbarschaften ein: Sie bringen Menschen zusammen, aktivieren bürgerschaftliches Engagement und stärken die Gemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Ziel der Quartiersentwicklung (QE) ist, die Lebensumstände der im Quartier lebenden Menschen zu verbessern. Es sollen nicht einzelne Zielgruppen isoliert in den Blick genommen werden, sondern im Sinne „inklusive Quartiere“ gemeinsam mit Bürger*innen Angebote geschaffen werden, die möglichst viele Bewohner*innen erreichen sowie das Miteinander und Leben im Quartier verbessern. Voraussetzung für eine Förderung der zweijährigen Konzeptumsetzungsphase sind die vorausgegangene Förderung der einjährigen Konzeptentwicklungsphase durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk (QE I) und die Anerkennung des währenddessen erarbeiteten Konzeptes, das Sie uns im Folgenden vorstellen können</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk Axel-Springer-Platz 3 20355 Hamburg Telefon: 040 4141040 E-Mail: info@deutsches-hilfswerk.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:</p>

	https://foerderportal.deutsches-hilfswerk.de/foerderfinderangebote/?ordering=prio
--	---

Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung III – Konzeptumsetzung (ohne QE I)

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	gemeinnützige Organisation
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	maximal 3 Jahre
Förderumfang	80 % der Gesamtkosten
Eigenmittel	20 % der Gesamtkosten (Barmittel, ehrenamtliche Leistungen, Darlehen Dritte, Spenden)
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Quartiersprojekte setzen sich auf vielfältige Weise für das solidarische Miteinander in Nachbarschaften ein: Sie bringen Menschen zusammen, aktivieren bürgerschaftliches Engagement und stärken die Gemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Ziel der Quartiersentwicklung (QE) ist, die Lebensumstände der im Quartier lebenden Menschen zu verbessern. Es sollen nicht einzelne Zielgruppen isoliert in den Blick genommen werden, sondern im Sinne „inklusive Quartiere“ gemeinsam mit Bürger*innen Angebote geschaffen werden, die möglichst viele Bewohner*innen erreichen sowie das Miteinander und Leben im Quartier verbessern. Ist in einem bestimmten Quartier bereits gemeinsam mit Bürger*innen ein Bedarf für Quartiersentwicklung ermittelt und ein Konzept ausgearbeitet worden, das die festgestellten Bedarfe berücksichtigt, kann von der Stiftung Deutsches Hilfswerk ein Zuschuss zur Projektumsetzung für zunächst bis zu drei Jahre gewährt werden. Neben dem Konzept ist ein Meilensteinplan zu erstellen, der die vorgesehenen Aufgaben, Methoden und vorgesehenen Schritte des*der Quartiersmanager*in zeitlich einordnet und erfasst. Aus der Anzahl der im Projekt berücksichtigten Handlungsfelder leitet sich der förderfähige Umfang der Personalstelle ab.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk Axel-Springer-Platz 3 20355 Hamburg

Telefon: 040 4141040

E-Mail: info@deutsches-hilfswerk.de

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

<https://foerderportal.deutsches-hilfswerk.de/foerderfinderangebote/?ordering=prio>

Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk: Quartiersentwicklung IV – Konzeptverlängerung (nach QE II oder QE III)

Zielgruppe	zielgruppenübergreifend
Antragssteller*in	gemeinnützige Organisation
Bewerbungsfrist	nicht spezifiziert
Förderart	Zuschuss
Förderdauer	maximal 2 Jahre
Förderumfang	80 % der Gesamtkosten
Eigenmittel	20 % der Gesamtkosten (Barmittel, ehrenamtliche Leistungen, Darlehen Dritte, Spenden)
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Quartiersprojekte setzen sich auf vielfältige Weise für das solidarische Miteinander in Nachbarschaften ein: Sie bringen Menschen zusammen, aktivieren bürgerschaftliches Engagement und stärken die Gemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Ziel der Quartiersentwicklung (QE) ist, die Lebensumstände der im Quartier lebenden Menschen zu verbessern. Es sollen nicht einzelne Zielgruppen isoliert in den Blick genommen werden, sondern im Sinne „inklusive Quartiere“ gemeinsam mit Bürger*innen Angebote geschaffen werden, die möglichst viele Bewohner*innen erreichen sowie das Miteinander und Leben im Quartier verbessern. Im Anschluss an eine Konzeptumsetzungsphase der Quartiersentwicklung (QE II oder QE III) kann ggf. eine zweijährige Projektverlängerung gewährt werden. Voraussetzung ist, dass ein zusätzlicher Bedarf im Quartier gemeinsam mit Bürger*innen ermittelt wurde, der eine Projektverlängerung erforderlich macht und ein entsprechendes Konzept für die Verlängerungsphase erarbeitet wurde. Der Schwerpunkt dieses Konzeptes sollte auf der Nachhaltigkeit des Projektes und dessen Perspektiven nach einer Förderung durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk liegen. Ein Nicht-Erreichen der für die ersten Förderphase formulierten Ziele begründet allein keine Projektverlängerung.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Deutsche Fernsehlotterie/ Stiftung Deutsches Hilfswerk Axel-Springer-Platz 3 20355 Hamburg</p>

Telefon: 040 4141040

E-Mail: info@deutsches-hilfswerk.de

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

<https://foerderportal.deutsches-hilfswerk.de/foerderfinderangebote/?ordering=prio>

Stiftung Mitarbeit: Starthilfe

Zielgruppe	Erwachsene
Antragssteller*in	kleinere lokale Organisation, Initiative und junger Verein
Bewerbungsfrist	31.05.2021; 16.08.2021; 02.11.2021
Förderart	Anschubfinanzierung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	bis zu 500,00 €
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Bürgerschaftlich engagierte Gruppen benötigen in ihrer Gründungsphase oft einen finanziellen Impuls, um ihre Arbeit aufnehmen zu können. Die formlos und unbürokratisch vergebenen Mikro-Förderungen sind in vielen Fällen ein wichtiger Anstoß und eine Ermutigung aktiv zu werden und sich einzumischen. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung gerade in der Startphase einer Initiative oder eines jungen Vereins ist groß. Es gibt nur wenig vergleichbare Programme mit Mikro-Förderungen. Für viele der geförderten Gruppen ist die Starthilfeförderung ein Signal weiter zu machen. Dies galt in der Startphase der Stiftung Mitarbeit wie heute.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Stiftung Mitarbeit Corinna Asendorf Ellerstraße 67 53119 Bonn Telefon: 0228 604240 E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/foerderrichtlinien/</p>

Aktion Mensch: Förderprogramm Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen

Zielgruppe	Menschen mit Behinderungen
Antragssteller*in	Inklusionsunternehmen, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung (§ 215 SGB IX) schaffen und Zuverdienstbetriebe, die Beschäftigungsplätze schaffen mit niederschweligen Anforderungen an Arbeitszeit (weniger als 15 Wochenstunden) und angepasster Arbeitsintensität für Menschen mit Behinderung.
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projekt-, Anschub- und Investitionsförderung
Förderdauer	bis zu 5 Jahre
Förderumfang	maximal 300.000,00 € (je nach Programm)
Eigenmittel	10-20 % der förderfähigen Kosten (je nach Programm)
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Gemeinnützige Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe schaffen Arbeits- und Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung, zum Beispiel in Restaurants, Hotels und Gartenbaubetrieben. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Inklusion.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Aktion Mensch Telefon: 0228 20 92 5555 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-arbeit/inklusionsunternehmen-zuverdienstbetriebe.html</p>

Aktion Mensch: Förderprogramm Tagesförder- und Tagesstätten

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen • Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Antragssteller*in	Tagesförder- und Tagesstätten
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Investitionsförderung
Förderdauer	bis zu 5 Jahre
Förderumfang	maximal 150.000,00 €
Eigenmittel	20 % der Gesamtkosten
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Die Aktion Mensch fördert Investitionen für Tagesförder- und Tagesstätten, die unabhängig von Wohnangeboten tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten anbieten.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Aktion Mensch Telefon: 0228 20 92 5555 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-arbeit/tagesfoerderstaetten.html</p>

Aktion Mensch: Förderprogramm Begegnung, Kultur und Sport

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche • Menschen mit Behinderungen • Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projekt-, Mikro-, Anschub- und Investitionsförderung
Förderdauer	bis zu 5 Jahre (je nach Programm)
Förderumfang	maximal 300.000,00 € (je nach Programm)
Eigenmittel	10 % der Gesamtkosten
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle Menschen ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen verbringen können. Sich begegnen, gemeinsam aktiv sein oder einfach Spaß haben – das ist in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur besonders gut möglich und die Grundlage für ein inklusives Zusammenleben.</p> <p>Projektförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusive Projekte: Die Aktion Mensch fördert zum Beispiel inklusive und barrierefreie Stadtführungen, Theater- oder Tanzangebote, Kunstateliers, Zirkusprojekte, inklusive Radtouren oder Vorhaben zum Erwerb von Medienkompetenz. • Ebenso werden Angebote gefördert, die sich an Menschen mit Behinderung richten. • Aufbau von Netzwerken: Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen, indem Sie ein Netzwerk aufbauen möchten. Zum Beispiel um Sport in Ihrer Stadt inklusiver zu machen. <p>Investitionsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dazu zählen der Kauf, Umbau und Ausstattung von barrierefreien Immobilien zum Beispiel zum Aufbau von offenen Begegnungsstätten¹ und Tagesstrukturen² für Menschen mit Behinderung im Seniorenalter. <p>Anschubförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau ambulanter Angebote: Die Aktion Mensch fördert den Aufbau dauerhafter ambulanter Unterstützungsangebote. Hierzu zählen zum Beispiel Familienunterstützende Dienste³,

	die sich auf Dauer ohne Unterstützung der Aktion Mensch tragen sollen.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Aktion Mensch Telefon: 0228 20 92 5555 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-freizeit/begegnung-kultur-sport.html</p>

Aktion Mensch: Förderprogramm Kinder und Jugendliche stärken

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projekt-, Mikro- und Anschubförderung
Förderdauer	bis zu 5 Jahre (je nach Programm)
Förderumfang	maximal 350.000,00€ (je nach Programm)
Eigenmittel	10 % der Gesamtkosten
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Die Aktion Mensch möchte Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Alltag unterstützen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.</p> <p>Projektförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, fördert die Aktion Mensch Projekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Die Förderung orientiert sich dabei am lokalen Bedarf sowie an qualitativ überzeugenden Konzepten. • Aufbau von Netzwerken: Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie ein Netzwerk aufbauen möchten, um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. <p>Anschubförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau ambulanter Angebote: Die Aktion Mensch fördert den Aufbau dauerhafter ambulanter Unterstützungsangebote. Hierzu zählen zum Beispiel Beratungsstellen.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Aktion Mensch Telefon: 0228 20 92 5555 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-bildung-persoenlichkeit/kinder-jugendliche-staerken.html</p>

Aktion Mensch: Förderprogramme im Lebensbereich Wohnen

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderungen • Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Mikro-, Projekt-, Anschub- und Investitionsförderung
Förderdauer	bis zu 5 Jahre (je nach Programm)
Förderumfang	maximal 350.000,00 € (je nach Programm)
Eigenmittel	10 % der Gesamtkosten
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Wir möchten, dass alle Menschen selbstbestimmt und möglichst selbstständig wohnen können. Das heißt auch, dass jeder seinen Wohnort frei wählt und selbst entscheidet, mit wem er zusammenlebt. Deswegen fördern wir sowohl barrierefreie Wohnangebote und Dienste, die selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderung ermöglichen, als auch inklusive Wohngemeinschaften und Angebote für zeitlich begrenztes Wohnen in Notsituationen.</p> <p>Im Bereich Wohnen bietet die Aktion Mensch fünf Förderprogramme an. Die Programme sind individuell auf die unterschiedlichen Zielvorhaben Ihrer Projektidee abgestimmt und bieten verschiedene Förderangebote mit unterschiedlichen Konditionen. Die Zielgruppe Ihres Projekts sollten Menschen mit Behinderung oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sein.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Aktion Mensch Telefon: 0228 20 92 5555 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-wohnen.html</p>

Aktion Mensch: Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche • Menschen mit Behinderungen • Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Mikro-, Projekt-, Anschub- und Investitionsförderung
Förderdauer	bis zu 5 Jahre (je nach Programm)
Förderumfang	maximal 350.000,00 € (je nach Programm)
Eigenmittel	10 % der Gesamtkosten
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Die Aktion Mensch möchte Barrieren abbauen – sichtbare Barrieren und Barrieren in den Köpfen –, damit jeder überall dabei sein kann. Deswegen unterstützen sie unter anderem bauliche Maßnahmen, Gebärdensprachdolmetscher, barrierefreie Websites, Fahrzeuge und Aktionen in der Öffentlichkeit. Im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität bietet die Aktion Mensch zwei Förderprogramme an. Die Programme sind individuell auf die unterschiedlichen Zielvorhaben Ihrer Projektidee abgestimmt und bieten verschiedene Förderangebote mit unterschiedlichen Konditionen.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Aktion Mensch Telefon: 0228 20 92 5555 E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet.html</p>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

Zielgruppe	Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen
Antragssteller*in	<p>Träger, der in einem Netzwerk mit mindestens fünf weiteren Akteuren zusammenarbeitet. Bedingung für die Bewerbung auf das Förderprogramm ist die verbindliche Mitwirkung der Kommune als aktiver Netzwerkpartner oder Antragsteller.</p> <p>Mögliche weitere Partner sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Volkshochschulen und Hochschulen, • Wohlfahrtsverbände, • Akteure des Gesundheitswesens und Leistungserbringer im Gesundheitsbereich wie private und gemeinnützige Pflegedienste, Haus- und Facharztpraxen, stationäre Einrichtungen, Pflegestützpunkte und Pflegeberatungsstellen, • Vereine und ehrenamtliche Initiativen, Kultur- und Sporteinrichtungen, • Religionsgemeinschaften, • Unternehmen, Verbände, Industrie- und Handelskammern. <p>In den aufzubauenden Netzwerken müssen neben dem Antragsteller bzw. seiner ausführenden Stelle insgesamt mindestens fünf Akteure mitwirken</p>
Bewerbungsfrist	13.06.2021
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	3 Jahre
Förderumfang	30.000,00 €
Eigenmittel	nicht spezifiziert
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Menschen mit Demenz möchten so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Tatsächlich leben in Deutschland etwa zwei Drittel aller Demenzerkrankten in privaten Haushalten. Sie werden überwiegend von Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Nachbarinnen und Nachbarn betreut und gepflegt, teilweise mit Unterstützung von professionellen, aber auch von ehrenamtlichen Helferinnen</p>

	<p>und Helfern. Damit Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Teil unserer Gesellschaft bleiben und auf lokale Hilfe- und Unterstützungsnetze zurückgreifen können, wurde die Gründung der Lokalen Allianzen in ganz Deutschland durch die Bundesregierung gefördert.</p> <p>2020 bis 2026 werden im Bundesprogramm "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" neue Netzwerke gefördert. Gefördert werden sollen weitere 150 Allianzen, dort, wo es noch an Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen fehlt.</p>
<p>Weitere Information und Antragsunterlagen</p>	<p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 11018 Berlin Telefon: 030 20179130</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.wegweiser-demenz.de/gemeinsam-aktiv/lokale-allianzen/programm.html</p>

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Deutscher Kita-Preis

Zielgruppe	Kinder
Antragssteller*in	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertageseinrichtungen von privaten, öffentlichen und freien Trägern • Zusammenschlüsse von Akteuren, die die Arbeit in Kitas unmittelbar unterstützen und Kinder in den Mittelpunkt stellen
Bewerbungsfrist	15.07.2021
Förderart	Wettbewerb
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	<p>Preisgeld insgesamt 130.000,00 €</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Kita des Jahres“: 1. Platz: 25.000,00 €, 2. bis 4. Platz: je 10.000,00 € • „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“: 1. Platz 25.000,00 €, 2. bis 4. Platz je 10.000,00 €
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Gute Qualität in Kitas wird durch die tägliche Arbeit von Fachkräften bestimmt, ist aber auch das Ergebnis eines verantwortungsvollen Zusammenwirkens von Trägern, kommunalen Akteuren und weiteren Einrichtungen. Deshalb vergeben wir den Deutschen Kita-Preis in zwei Kategorien:</p> <p>Kategorie „Kita des Jahres“: Der Preis geht an Kita-Teams, die gute Qualität kontinuierlich weiterentwickeln – im Zusammenspiel mit ihren Trägern, mit Eltern und mit Akteuren aus dem Umfeld der Kita.</p> <p>Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“: Ausgezeichnet werden Zusammenschlüsse von Akteuren, die die Arbeit in Kitas unmittelbar unterstützen und Kinder in den Mittelpunkt stellen.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Tempelhofer Ufer 11 10963 Berlin Telefon: 030 40 36 45 400</p>

E-Mail: kontakt@deutscher-kita-preis.de

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:
<https://www.deutscher-kita-preis.de/>

CHILDREN for a better World e.V.: Jugend Hilft! Fonds

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	bis zu 2.500,00 €
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>CHILDREN Jugend hilft! fördert das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen sowohl ideell als auch finanziell und inhaltlich. Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Kinder und Jugendliche die Gelegenheit zum selbstbestimmten Lernen erhalten und mit größtmöglicher Eigenverantwortung ihre Ziele planen und umsetzen. Nach dem Grundsatz: Wer schon früh lernt, dass er etwas bewegen kann und dass sein Einsatz zählt, wird sowohl für sich selbst als auch für unsere Gesellschaft mehr Verantwortung übernehmen. Das Förderprogramm CHILDREN Jugend hilft! der Kinderhilfsorganisation Children for a better World möchte einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche soziale Probleme in ihrem Umfeld erkennen und sich selbst zu deren Anwalt machen.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Children for a better World e.V. Laura Jörg Oberföhringer Straße 4 81679 München Telefon: 089 452094322 E-Mail: joerg@children.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.children.de/jugend-hilft/fonds</p>

Deutsche Stiftung für Demenzerkrankte – Wilhelm von Lauff-Stiftung

Zielgruppe	Demenzerkrankte
Antragssteller*in	nicht spezifiziert
Bewerbungsfrist	31.05.2021
Förderart	nicht spezifiziert
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	bis zu 10.000,00 €
Eigenmittel	nicht spezifiziert
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	Sie engagieren sich für demenzerkrankte Menschen und wollen im Frühjahr nächsten Jahres ein innovatives Projekt unter dem Thema „Leben mit Demenz erleichtern“ starten, aber es fehlt Ihnen noch eine vollständige Finanzierung? Dann lesen Sie die Förderrichtlinie und stellen einen Antrag.
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Deutsche Stiftung für Demenzerkrankte – Wilhelm von Lauff-Stiftung Rastatter Straße 2 51107 Köln Telefon: 0881 92497629 E-Mail: info@demenzstiftung.de</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://demenzstiftung.de/category/foerderung</p>

Stiftung Bildung: Förderfonds Chancengerechtigkeit

Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Antragssteller*in	Kita- oder Schulförderverein
Bewerbungsfrist	fortlaufend
Förderart	Projektförderung
Förderdauer	nicht spezifiziert
Förderumfang	500,00 € bis 5.000,00 €
Eigenmittel	nicht erforderlich
Förderebene	Bund
Kurzbeschreibung (Auszug)	<p>Kindergärten, Kitas und Schulen sind wichtige Begleiter*innen auf unserem Lebensweg – sie stellen die Weichen für die eigene Zukunft und die der Mit-Kinder. Dabei hat jedes Kind bereits vor Eintritt in die Kita oder Schule unterschiedliche Startbedingungen ins Leben. Manche wachsen wohlbehütet in sicheren Verhältnissen auf und blicken in eine sorglose und glückliche Zukunft. Andere – und diese will der Förderfonds Chancengerechtigkeit unterstützen – sind bereits in jungen Jahren einem hohen Leidensdruck ausgesetzt – sei es aufgrund von Mobbing in der Kita oder Schule, Problemen im Elternhaus oder weil sie in einer Umgebung aufwachsen, die ihnen Aufstiegschancen verwehrt.</p> <p>Mit dem Förderfonds Chancengerechtigkeit wollen wir uns gemeinsam mit ehrenamtlich Engagierten, Erzieher*innen, Lehrkräften, Kindern, Eltern, Jugendlichen und allen Aktiven auf den Weg machen, um das Potenzial von Kindergärten und Schulen auszuschöpfen, alle Kinder und Jugendlichen individuell auf ihrem Lebensweg bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.</p>
Weitere Information und Antragsunterlagen	<p>Stiftung Bildung Michelle Blea und Cedric Ellwanger Telefon: 030 8096 2701 E-Mail: foerderanfrage@stiftungbildung.com</p> <p>Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: https://www.stiftungbildung.com/foerderfonds-chancengerechtigkeit/</p>